



# Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse  
Betriebe mit 50 und  
mehr tätigen Personen

Mai 2021



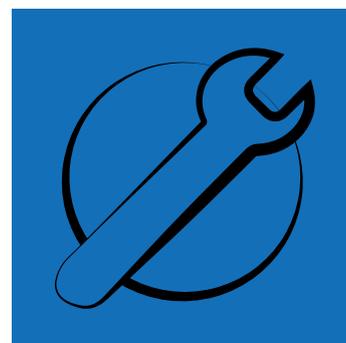
SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt



# Statistischer Bericht

---



Verarbeitendes Gewerbe sowie  
Bergbau und Gewinnung  
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse  
Betriebe mit 50 und  
mehr tätigen Personen

Mai 2021

Land Sachsen-Anhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis Mai 2021	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis Mai 2021	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Mai 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Mai 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

## Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Ergebnisse dieses Berichts stellen vorläufige Berechnungsergebnisse dar. Die endgültigen Ergebnisse werden ebenfalls im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

## Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

### **Berichtskreis**

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

### **Methodische Hinweise zu den Ergebnissen**

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

### **Erhebungsmerkmale**

**Tätige Personen:** Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Geleistete Arbeitsstunden:** Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

**Entgelte:** Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

**Umsatz:** Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

**Inlandsumsatz:** Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

**Auslandsumsatz:** Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die

bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

### **Anmerkung**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

### **Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

### **Abkürzungen**

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),  
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

**Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
<b>B</b>	<b>Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
<b>C</b>	<b>Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe</b>	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91	* Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92	* Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93	* Herstellung von Teppichen	VG
13.94	* Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95	* Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96	* Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99	* Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11	* Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12	* Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13	* Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14	* Herstellung von Wäsche	VG
14.19	* Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20	* Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31	* Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39	* Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11	* Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12	* Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21	* Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22	* Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23	* Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24	* Herstellung von Tapeten	A
17.29	* Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Mediovorstufe	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	* Herstellung von Industriegasen	A
20.12	* Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	A
20.13	* Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.14	* Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.15	* Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	A
20.16	* Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	A
20.17	* Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	* Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	
20.30	* Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	* Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
20.42	* Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	* Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A
20.52	* Herstellung von Klebstoffen	A
20.53	* Herstellung von ätherischen Ölen	A
20.59	* Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60	* Herstellung von Chemiefasern	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	* Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	* Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1	Herstellung von Gummiwaren	
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	A
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13	Herstellung von Hohlglas	A
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipsezeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	A
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	
27.90	* Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11	* Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12	* Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13	* Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14	* Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15	* Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21	* Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22	* Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23	* Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24	* Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25	* Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29	* Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30	* Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41	* Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49	* Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91	* Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92	* Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93	* Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94	* Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95	* Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96	* Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99	* Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10	* Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20	* Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31	* Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32	* Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11	* Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12	* Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienenfahrzeugbau	
30.20	* Schienenfahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30	* Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40	* Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91	* Herstellung von Krafträdern	GG
30.92	* Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99	* Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

#### Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

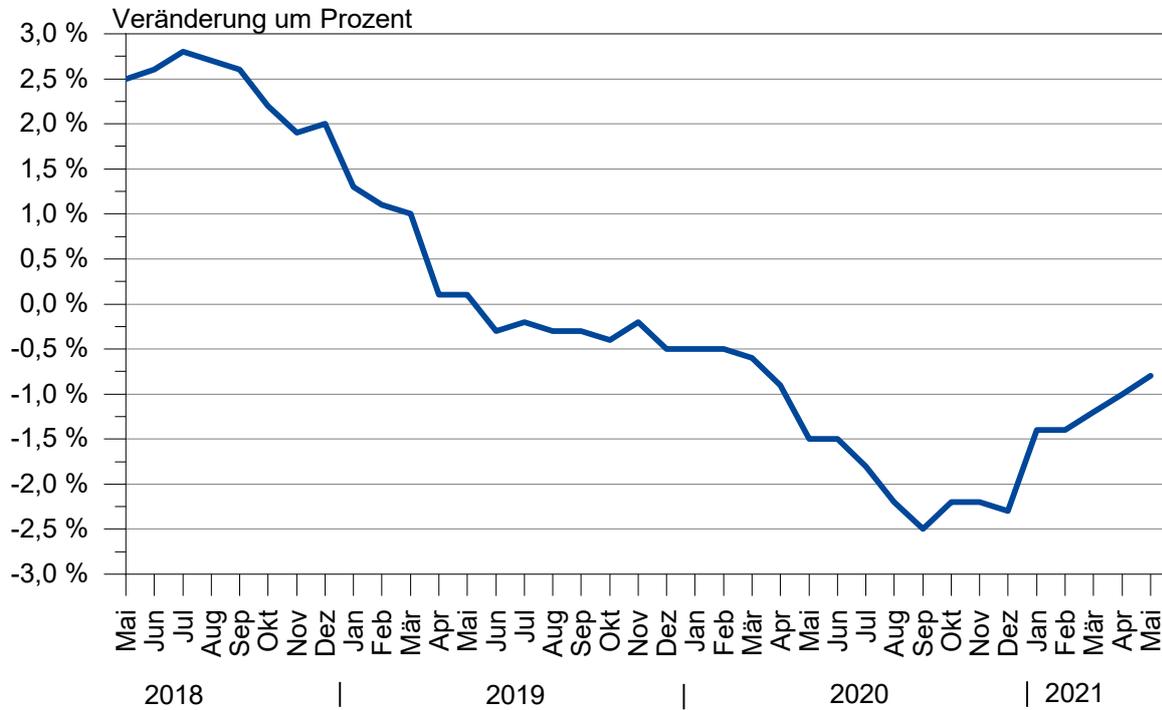
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

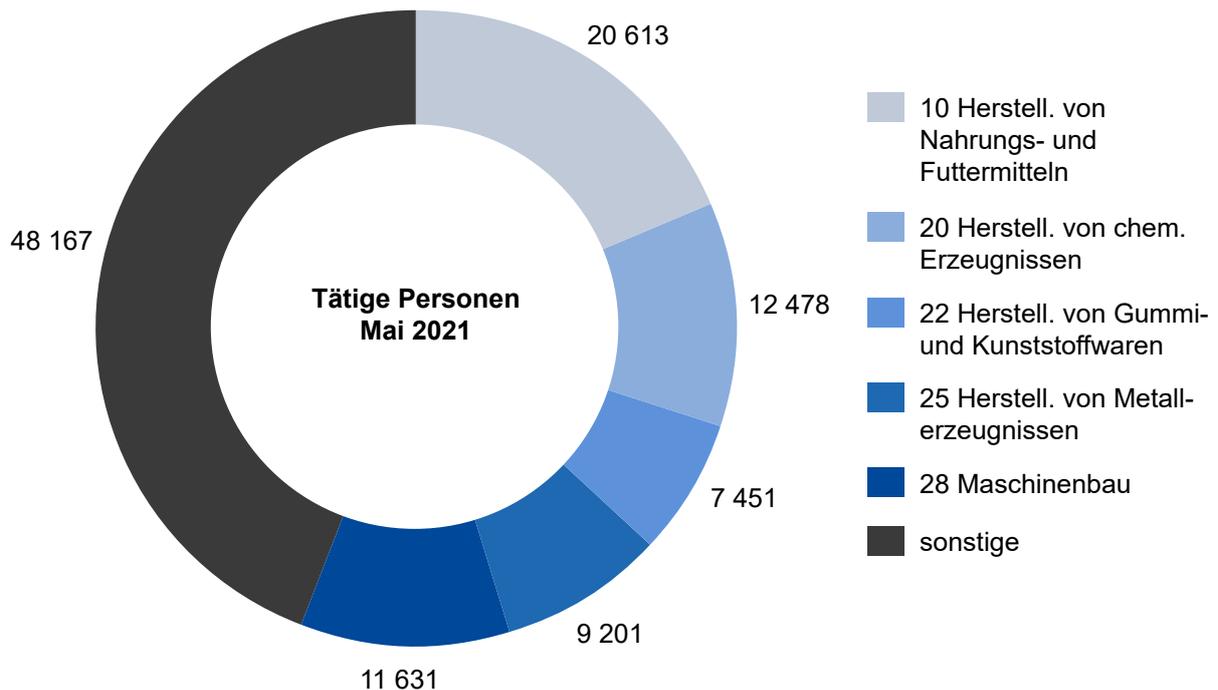
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

**Angaben zum Auftragsengang müssen nur für die mit einem \* gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.**

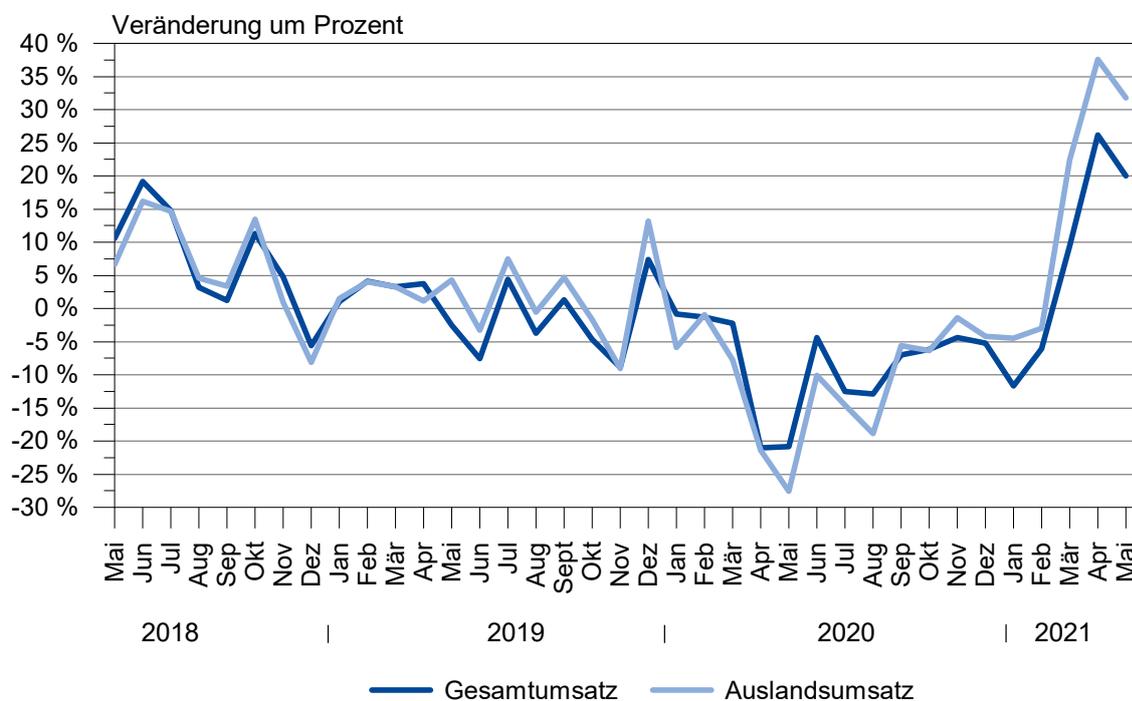
**Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr  
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der  
Gewinnung von Steinen und Erden**



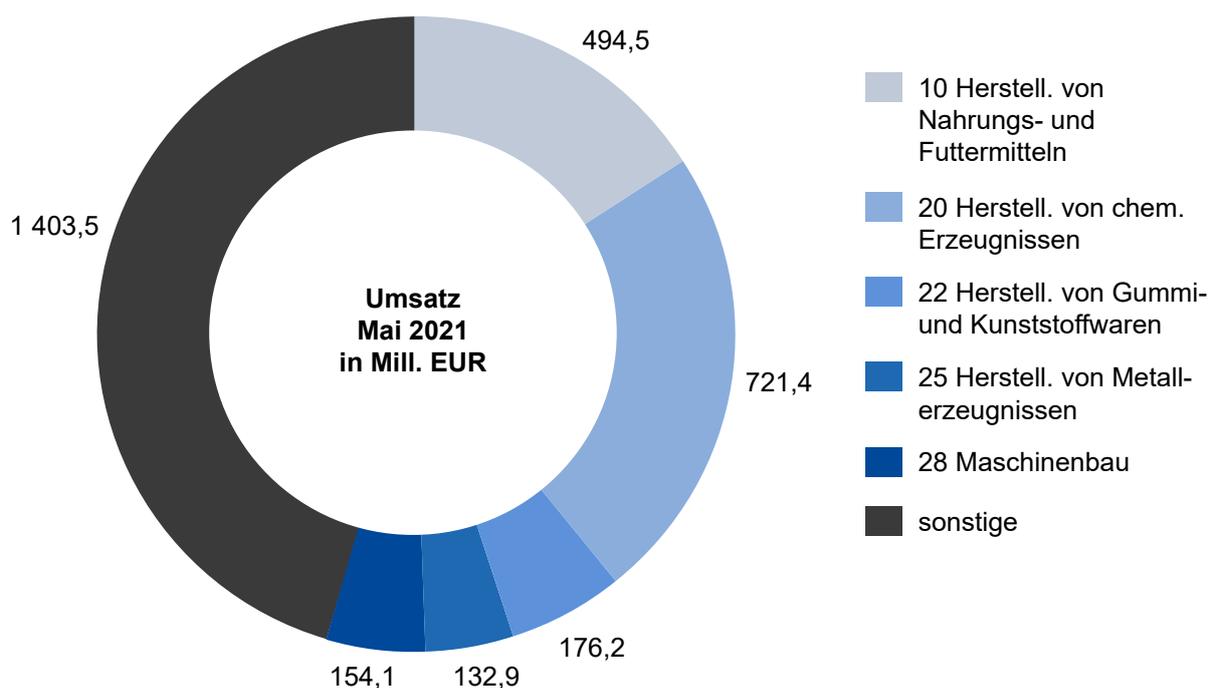
**Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Mai 2021**



**Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr  
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der  
Gewinnung von Steinen und Erden**



**Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Mai 2021**



## 1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

### 1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis Mai 2021

Jahr Monat	Betriebe <sup>1,2</sup>	Tätige Personen <sup>2</sup> insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte <sup>3</sup>	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2009	663	103 072	165 509	2 943 791	29 400 099	8 018 946
2010	658	103 141	171 244	3 088 441	34 801 295	9 574 897
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
<b>2020</b>	<b>664</b>	<b>110 308</b>	<b>171 146</b>	<b>4 276 414</b>	<b>35 815 588</b>	<b>11 019 771</b>
Januar	657	111 249	15 204	352 340	3 183 813	955 521
Februar	657	111 018	14 638	342 387	3 078 988	970 317
März	657	110 936	15 249	363 449	3 270 186	965 909
April	667	110 853	13 507	349 283	2 601 830	769 319
Mai	667	110 395	13 063	342 063	2 568 920	785 722
Juni	667	110 105	14 116	357 517	2 989 597	947 122
Juli	666	109 839	14 461	345 198	2 989 565	894 094
August	666	110 186	13 456	332 703	2 794 652	823 742
September	666	110 245	14 778	339 451	3 099 594	999 305
Oktober	665	109 855	14 873	362 929	3 157 049	996 632
November	665	109 619	14 788	419 818	3 128 633	971 891
Dezember	665	109 390	13 013	369 276	2 952 761	940 197
<b>2021</b>	...	...	...	...	...	...
Januar	642	109 725	13 956	346 907	2 812 645	912 672
Februar	642	109 434	14 120	340 957	2 891 825	940 815
März	642	109 623	15 918	358 842	3 577 257	1 181 858
April	645	109 767	14 544	366 991	3 283 993	1 058 429
Mai	645	109 541	13 565	367 845	3 082 574	1 035 269
Juni	...	...	...	...	...	...
Juli	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

<sup>1</sup> Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

<sup>2</sup> bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

<sup>3</sup> Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

## 1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2009 bis Mai 2021

Jahr Monat	Betriebe <sup>1,2</sup>	Tätige Personen <sup>2</sup> insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte <sup>3</sup>	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2009	654	98 776	159 032	2 766 397	28 544 980	.
2010	649	98 822	164 340	2 893 819	33 872 430	.
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	.
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	.
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	.
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	.
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	.
2019	657	109 553	175 996	4 164 227	38 620 597	.
<b>2020</b>	<b>656</b>	<b>107 755</b>	<b>167 582</b>	<b>4 156 368</b>	<b>35 405 154</b>	.
Januar	649	108 654	14 864	342 333	3 149 723	.
Februar	649	108 422	14 319	332 504	3 048 457	.
März	649	108 358	14 915	353 160	3 234 301	.
April	659	108 285	13 224	337 830	2 571 169	.
Mai	659	107 835	12 789	332 162	2 537 937	.
Juni	659	107 562	13 818	347 932	2 957 873	.
Juli	658	107 317	14 162	335 857	2 957 020	.
August	658	107 623	13 194	323 634	2 762 658	.
September	658	107 700	14 476	330 442	3 062 226	.
Oktober	657	107 316	14 572	348 847	3 122 342	.
November	657	107 087	14 487	410 146	3 092 561	.
Dezember	657	106 900	12 762	361 520	2 908 886	.
<b>2021</b>	...	...	...	...	...	...
Januar	634	107 209	13 661	337 939	2 774 830	.
Februar	634	106 950	13 817	331 635	2 856 316	.
März	634	107 162	15 583	349 399	3 541 750	.
April	636	107 262	14 244	355 369	3 251 996	.
Mai	636	107 056	13 291	357 364	3 044 691	.
Juni	...	...	...	...	...	...
Juli	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

<sup>1</sup> Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen<sup>2</sup> bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt<sup>3</sup> Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

**1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>21</b>	<b>3 860</b>
05	Kohlenbergbau	4	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	15	2 254
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>786</b>	<b>104 056</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	120	20 633
11	Getränkeherstellung	11	1 549
13	Herstellung von Textilien	3	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 511
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	2 855
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	13	1 804
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 013
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	102	10 539
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	4 881
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	57	7 129
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	52	5 911
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	33	6 389
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	106	9 186
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	1 939
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	34	3 147
28	Maschinenbau	85	11 919
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	20	3 386
30	Sonstiger Fahrzeugbau	11	2 118
31	Herstellung von Möbeln	11	1 811
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	58	5 384
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	405	48 795
	Investitionsgüterproduzenten	232	28 818
	Gebrauchsgüterproduzenten	15	2 006
	Verbrauchsgüterproduzenten	155	28 297
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>807</b>	<b>107 916</b>

**im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021**  
**Wirtschaftszweigen**

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	
1000 EUR			EUR	%	
<b>35 575</b>	.	.	<b>9 216</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	06
17 047	.	.	7 563	.	08
.	.	.	.	.	09
<b>2 860 171</b>	.	.	<b>27 487</b>	.	<b>C</b>
480 307	382 077	98 229	23 279	20,5	10
49 362	47 311	2 051	31 867	4,2	11
.	.	.	.	.	13
68 068	51 783	16 285	45 048	23,9	16
127 127	77 831	49 295	44 528	38,8	17
20 392	17 982	2 410	11 304	11,8	18
281 152	.	.	277 544	.	19
658 387	318 903	339 485	62 472	51,6	20
102 098	48 555	53 542	20 917	52,4	21
167 700	107 718	59 981	23 524	35,8	22
129 816	98 510	31 306	21 962	24,1	23
257 554	126 297	131 257	40 312	51,0	24
134 648	106 498	28 149	14 658	20,9	25
22 535	12 706	9 829	11 622	43,6	26
28 601	20 302	8 299	9 088	29,0	27
149 833	80 084	69 749	12 571	46,6	28
63 151	47 029	16 122	18 651	25,5	29
31 339	29 650	1 689	14 797	5,4	30
28 626	.	.	15 807	.	31
.	.	.	.	.	32
47 610	45 561	2 049	8 843	4,3	33
1 862 330	1 151 876	710 454	38 166	38,1	
379 888	272 715	107 174	13 182	28,2	
29 842	23 206	6 636	14 876	22,2	
623 686	467 866	155 820	22 041	25,0	
<b>2 895 746</b>	<b>1 915 662</b>	<b>980 084</b>	<b>26 833</b>	<b>33,9</b>	<b>B + C</b>

**1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>9</b>	<b>2 485</b>	<b>273</b>	<b>10 481</b>
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	885	107	4 150
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>636</b>	<b>107 056</b>	<b>13 291</b>	<b>357 364</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	98	20 613	2 626	49 950
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	23	6 206	844	13 370
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	5	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	16	2 818	394	5 549
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 376	195	3 405
10.31	Kartoffelverarbeitung	1	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	.	.	.
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2	.	.	.
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	1	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	6	1 170	167	4 373
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	6	1 170	167	4 373
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	6	1 021	125	3 176
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	4	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	34	7 210	856	15 447
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	30	6 632	782	14 296
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	578	75	1 150
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	2 906	352	8 019
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	739	91	1 780
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	5	1 131	149	2 582
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	.	.	.
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	8	1 622	189	5 707
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	9	1 460	196	4 446
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 932	342	12 193
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	12	1 838	209	4 604
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 224	154	6 116

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
<b>37 883</b>	.	.	.	.	<b>36 064</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
17 502	.	.	.	.	17 502	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>3 044 691</b>	.	.	.	.	<b>2 859 682</b>	.	<b>C</b>
494 479	401 770	92 710	50 649	42 061	475 395	92 419	10
180 164	157 946	22 218	.	.	170 553	22 218	10.1
.	.	.	.	.	.	.	10.11
.	.	.	.	.	.	.	10.12
42 714	.	.	.	.	33 749	.	10.13
38 877	30 773	8 103	5 934	2 169	36 859	8 103	10.3
.	.	.	.	.	.	.	10.31
.	.	.	.	.	.	.	10.32
.	.	.	.	.	.	.	10.39
.	.	.	.	.	.	.	10.4
.	.	.	.	.	.	.	10.41
.	.	.	.	.	.	.	10.42
76 363	.	.	.	.	75 266	.	10.5
76 363	.	.	.	.	75 266	.	10.51
47 443	37 733	9 711	3 764	5 947	47 372	9 703	10.6
.	.	.	.	.	.	.	10.61
.	.	.	.	.	.	.	10.62
69 357	55 342	14 015	7 090	6 925	67 104	13 913	10.7
63 928	.	.	.	.	61 696	.	10.71
5 429	.	.	.	.	5 408	.	10.72
56 638	39 599	17 039	15 626	1 413	55 922	17 028	10.8
.	.	.	.	.	.	.	10.81
7 878	6 915	963	.	.	7 857	955	10.82
.	.	.	.	.	.	.	10.83
.	.	.	.	.	.	.	10.84
15 008	.	.	.	.	14 370	.	10.85
.	.	.	.	.	.	.	10.9
.	.	.	.	.	.	.	10.91
.	.	.	.	.	.	.	10.92
49 939	.	.	.	.	42 562	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
68 372	51 799	16 573	13 882	2 691	67 881	16 285	16
148 115	85 406	62 709	22 078	40 631	127 923	49 319	17
20 802	18 400	2 402	1 752	650	19 983	2 386	18
290 062	.	.	.	.	.	.	19

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	71	12 478	1 567	56 697
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	42	8 974	1 118	44 524
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 024	126	4 466
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	15	2 437	300	10 987
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	16	1 964	251	9 328
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions- mitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	8	986	137	2 786
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	6	.	.	.
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	2	.	.	.
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	16	1 746	219	6 880
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	12	1 358	167	5 740
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 114	583	21 681
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	53	7 451	935	22 698
22.1	Herstellung von Gummiwaren	8	1 165	133	3 903
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	8	1 165	133	3 903
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	45	6 286	802	18 795
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	14	2 669	338	9 479
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	591	81	1 481
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	12	1 133	156	3 035
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	14	1 893	226	4 799
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	39	5 778	730	19 844
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 152	274	8 024
23.11	Herstellung von Flachglas	4	1 030	140	3 851
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	395	47	1 080
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	.	.	.
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	3	470	69	1 574
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	2	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	3	480	64	2 143
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	1	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	16	1 611	190	4 774
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	14	.	.	.
23.62	Herstellung von Gipszeugnissen für den Bau	2	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	2	.	.	.



**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	551	71	1 720
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	551	71	1 720
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	6 555	777	27 588
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	4	309	39	752
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	.	.	.
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	12	2 778	309	13 487
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 615	185	8 715
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	2	.	.	.
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	.	.	.
24.5	Gießereien	10	2 193	266	8 287
24.51	Eisengießereien	3	384	41	1 032
24.53	Leichtmetallgießereien	7	1 809	224	7 255
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	87	9 201	1 157	27 199
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	34	3 798	480	10 781
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	30	3 387	423	9 634
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	411	58	1 147
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	.	.	.
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	.	.	.
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	7	1 236	129	4 632
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	21	1 738	211	4 777
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	9	684	87	2 027
25.62	Mechanik a. n. g.	12	1 054	124	2 750
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	5	476	68	1 339
25.72	Herstellung von Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2	.	.	.
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	562	78	1 540
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	14	1 463	205	4 164
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	4	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	8	709	100	1 817
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	1 948	239	5 308
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3	.	.	.
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	562	78	1 450
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	8	1 141	131	3 203
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	8	1 141	131	3 203
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	.	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28	3 174	393	9 687

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
10 495	.	.	.	.	10 107	.	23.9
10 495	.	.	.	.	10 107	.	23.99
282 192	143 141	139 051	65 267	73 784	263 768	134 325	24
.	.	.	.	.	.	.	24.1
3 637	.	.	.	.	3 637	.	24.2
.	.	.	.	.	.	.	24.3
.	.	.	.	.	.	.	24.33
.	.	.	.	.	.	.	24.34
175 843	77 616	98 227	45 903	52 325	162 414	97 147	24.4
95 875	37 541	58 333	.	.	95 393	58 079	24.42
.	.	.	.	.	.	.	24.44
.	.	.	.	.	.	.	24.45
53 369	30 207	23 162	.	.	48 987	19 565	24.5
4 615	.	.	.	.	4 615	.	24.51
48 754	.	.	.	.	44 373	.	24.53
132 874	107 314	25 561	14 379	11 182	129 258	25 370	25
59 433	52 339	7 095	5 921	1 174	56 899	7 072	25.1
51 363	.	.	.	.	48 951	.	25.11
8 070	.	.	.	.	7 948	.	25.12
.	.	.	.	.	.	.	25.2
.	.	.	.	.	.	.	25.29
.	.	.	.	.	.	.	25.3
.	.	.	.	.	.	.	25.4
15 221	9 741	5 480	2 369	3 112	15 161	5 480	25.5
14 829	11 865	2 964	.	.	14 601	2 796	25.6
7 402	.	.	.	.	7 174	.	25.61
7 427	.	.	.	.	7 427	.	25.62
6 740	5 947	793	479	314	6 740	793	25.7
.	.	.	.	.	.	.	25.72
.	.	.	.	.	.	.	25.73
26 560	18 605	7 955	3 617	4 338	25 766	7 954	25.9
.	.	.	.	.	.	.	25.92
.	.	.	.	.	.	.	25.93
.	.	.	.	.	.	.	25.94
12 692	10 717	1 975	.	.	12 432	1 975	25.99
23 632	12 964	10 668	3 507	7 161	22 535	9 829	26
.	.	.	.	.	.	.	26.1
.	.	.	.	.	.	.	26.11
.	.	.	.	.	.	.	26.12
6 331	4 742	1 588	.	.	6 331	1 588	26.3
14 879	6 510	8 369	2 680	5 689	13 888	7 530	26.5
14 879	6 510	8 369	2 680	5 689	13 888	7 530	26.51
.	.	.	.	.	.	.	26.7
29 721	20 842	8 879	3 467	5 412	28 977	8 668	27

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	69	11 631	1 432	39 129
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	20	4 846	613	17 807
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 814	218	6 982
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1	.	.	.
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4	824	110	3 408
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	.	.	.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	6	1 506	186	5 069
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	21	2 560	299	8 755
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	10	1 650	187	5 838
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	4	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	543	64	1 831
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	879	119	2 617
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	6	959	125	2 599
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	4	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	17	2 387	276	7 351
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks- einrichtungen und Gießmaschinen	2	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	3	349	44	1 240
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	9	1 367	158	4 274
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 729	511	11 658
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 090	238	6 468
31	Herstellung von Möbeln	11	1 832	213	4 953
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	42	5 378	669	18 314
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	24	2 790	354	9 532
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	.	.	.
33.12	Reparatur von Maschinen	9	945	143	3 391
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 044	125	3 631
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	18	2 588	315	8 782
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	313	49 149	6 053	186 754
	Investitionsgüterproduzenten	188	29 039	3 637	93 260
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	2 025	234	5 392
	Verbrauchsgüterproduzenten	130	29 328	3 641	82 439
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>645</b>	<b>109 541</b>	<b>13 565</b>	<b>367 845</b>

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
154 080	81 111	72 970	38 375	34 595	150 582	69 965	28
78 914	42 930	35 983	19 516	16 468	76 113	33 227	28.1
26 218	16 744	9 474	.	.	26 190	9 462	28.11
.	.	.	.	.	.	.	28.12
11 948	.	.	.	.	11 903	.	28.13
.	.	.	.	.	.	.	28.14
26 814	.	.	.	.	26 814	.	28.15
30 362	10 737	19 625	11 403	8 222	30 224	19 531	28.2
.	.	.	.	.	.	.	28.21
23 800	.	.	.	.	23 790	.	28.22
.	.	.	.	.	.	.	28.25
3 034	.	.	.	.	2 989	.	28.29
8 961	2 977	5 984	.	.	8 783	5 946	28.3
8 936	7 570	1 365	.	.	8 936	1 365	28.4
.	.	.	.	.	.	.	28.41
.	.	.	.	.	.	.	28.49
26 908	16 896	10 012	4 177	5 834	26 526	9 896	28.9
.	.	.	.	.	.	.	28.91
.	.	.	.	.	.	.	28.92
.	.	.	.	.	.	.	28.93
.	.	.	.	.	.	.	28.94
.	.	.	.	.	.	.	28.95
17 527	12 716	4 811	1 328	3 483	17 256	4 796	28.99
62 977	46 914	16 063	13 778	2 284	62 707	16 055	29
31 146	29 625	1 522	.	.	31 146	1 522	30
32 229	26 177	6 052	.	.	28 626	5 989	31
.	.	.	.	.	.	.	32
46 292	44 960	1 332	982	350	46 164	1 332	33
18 907	.	.	.	.	18 836	.	33.1
8 735	.	.	.	.	8 682	.	33.11
.	.	.	.	.	.	.	33.12
4 506	4 150	356	.	.	4 488	356	33.14
27 385	.	.	.	.	27 328	.	33.17
1 986 432	1 222 826	763 605	446 482	317 123	1 888 019	725 813	33.2
389 826	279 499	110 326	.	.	378 792	106 453	
33 553	26 867	6 685	.	.	29 716	6 622	
672 764	518 112	154 652	80 174	74 478	599 219	141 195	
<b>3 082 574</b>	<b>2 047 305</b>	<b>1 035 269</b>	<b>596 726</b>	<b>438 543</b>	<b>2 895 746</b>	<b>980 084</b>	<b>B + C</b>

**1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden  
im Mai 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen insgesamt	
		Anzahl	um %
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>-75</b>	<b>-2,9</b>
05	Kohlenbergbau	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	37	4,4
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>-779</b>	<b>-0,7</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2014	10,8
11	Getränkeherstellung	-180	-10,0
13	Herstellung von Textilien	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	19	1,3
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	173	6,3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-184	-9,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-5	-0,4
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-174	-1,4
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	33	0,6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-135	-1,8
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-520	-8,3
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-161	-2,4
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-524	-5,4
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-14	-0,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-189	-5,6
28	Maschinenbau	-503	-4,1
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-282	-7,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-59	-2,7
31	Herstellung von Möbeln	-210	-10,3
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-3	-0,4
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	118	2,2
	Investitionsgüterproduzenten	-1385	-2,7
	Gebrauchsgüterproduzenten	-883	-3,0
	Verbrauchsgüterproduzenten	-325	-13,8
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>-854</b>	<b>-0,8</b>

**Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts  
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamtumsatz			Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
		insgesamt	Inland	Ausland	zusammen	dar. Ausland	
um %							
-	<b>5,9</b>	<b>22,3</b>	.	.	<b>30,5</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
4,4	11,8	34,8	.	.	34,8	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>3,9</b>	<b>7,6</b>	<b>20,0</b>	.	.	<b>19,7</b>	.	<b>C</b>
13,6	16,8	-2,1	-4,5	10,1	-2,2	10,4	10
-9,2	-4,9	0,4	.	.	6,5	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
2,5	6,7	62,3	58,1	76,8	61,3	74,3	16
5,1	18,3	44,8	56,9	31,1	33,0	11,5	17
-10,9	-8,2	-9,2	-8,1	-17,3	-9,8	-17,1	18
-1,3	-1,0	4,4	.	.	.	.	19
-3,7	1,0	38,4	29,2	48,2	37,8	44,0	20
-2,7	6,0	27,3	36,2	16,8	46,3	26,7	21
8,5	9,5	27,1	21,8	38,6	29,4	39,8	22
-6,6	-1,9	6,6	0,5	32,7	4,0	32,9	23
15,0	7,8	38,7	59,8	22,1	39,0	24,3	24
1,4	12,5	18,1	14,9	33,7	19,7	32,9	25
-4,9	6,7	30,6	3,3	92,5	28,5	86,6	26
1,0	2,8	5,2	-4,5	38,4	5,7	38,2	27
8,6	12,3	21,4	8,7	39,6	21,1	39,2	28
8,4	19,5	32,3	50,3	-2,0	38,1	0,6	29
-10,3	1,0	19,8	39,6	-68,1	20,0	-68,1	30
2,3	-3,2	24,8	26,9	16,5	24,3	16,9	31
.	.	.	.	.	.	.	32
17,3	15,0	44,7	56,6	5,0	6,9	5,0	33
2,4	7,1	-6,3	-6,4	-4,1	-5,8	-4,1	
1,8	5,4	28,3	23,3	37,2	27,1	34,2	
3,7	10,1	18,1	14,9	27,1	18,4	26,6	
-5,6	-7,7	19,9	21,4	14,2	19,8	14,5	
<b>3,8</b>	<b>7,5</b>	<b>20,0</b>	<b>14,8</b>	<b>31,8</b>	<b>19,9</b>	<b>30,3</b>	<b>B + C</b>

**1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>8</b>	<b>2 490</b>	<b>1 507</b>	<b>49 836</b>
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	869	582	18 821
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>635</b>	<b>107 128</b>	<b>70 597</b>	<b>1 731 707</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	98	20 495	13 644	241 941
11	Getränkeherstellung	8	1 622	1 022	27 813
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o. Möbel)	9	1 429	955	21 653
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 941	1 843	56 804
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	13	1 850	1 139	22 749
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 224	791	29 205
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	71	12 476	8 316	278 615
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 146	3 337	111 777
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53	7 456	4 839	108 495
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	39	5 770	3 846	98 097
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	6 567	4 234	121 664
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	86	9 206	6 060	129 808
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	1 937	1 302	26 331
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28	3 196	2 108	49 055
28	Maschinenbau	70	11 878	7 745	188 945
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 733	2 740	57 813
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 089	1 348	33 418
31	Herstellung von Möbeln	11	1 836	1 154	25 086
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	41	5 281	3 472	87 194
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	312	49 228	32 129	895 064
	Investitionsgüterproduzenten	186	29 128	19 419	453 246
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	2 029	1 266	27 318
	Verbrauchsgüterproduzenten	131	29 234	19 289	405 916
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>643</b>	<b>109 618</b>	<b>72 104</b>	<b>1 781 543</b>

**im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Mai 2021**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Elgenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
<b>178 712</b>	.	.	.	.	<b>163 839</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
79 818	.	.	.	.	79 818	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>15 469 583</b>	.	.	.	.	<b>14 640 210</b>	.	<b>C</b>
2 563 000	2 087 413	475 587	252 491	223 097	2 474 769	473 974	10
232 428	.	.	.	.	195 552	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
300 106	228 476	71 630	59 999	11 631	297 743	70 294	16
675 181	387 931	287 249	116 786	170 463	629 314	258 313	17
109 046	95 921	13 126	9 009	4 116	105 025	13 037	18
1 951 057	.	.	.	.	.	.	19
3 311 217	1 633 113	1 678 104	967 664	710 440	3 160 988	1 635 756	20
673 481	387 708	285 773	128 581	157 192	402 129	214 751	21
837 349	551 347	286 002	177 318	108 684	818 185	280 800	22
604 030	457 195	146 835	74 883	71 952	569 090	143 158	23
1 471 925	684 400	787 526	404 111	383 414	1 383 644	755 116	24
607 119	481 796	125 323	72 715	52 608	585 841	124 710	25
119 820	75 860	43 960	18 356	25 604	114 340	39 373	26
163 239	113 297	49 943	18 897	31 045	158 979	48 205	27
842 835	455 609	387 227	207 551	179 675	821 979	369 403	28
347 274	264 374	82 900	73 601	9 299	344 083	82 484	29
174 420	159 583	14 837	.	.	174 420	14 837	30
170 537	140 780	29 757	.	.	147 959	29 268	31
.	.	.	.	.	.	.	32
249 945	244 822	5 123	3 563	1 560	247 912	5 123	33
10 006 376	6 270 126	3 736 251	2 132 236	1 604 014	9 626 759	3 620 085	
2 024 759	1 452 760	571 998	.	.	1 968 677	549 047	
176 076	143 990	32 085	.	.	152 458	31 596	
3 441 085	2 652 375	788 709	400 698	388 011	3 056 154	715 860	
<b>15 648 295</b>	<b>10 519 251</b>	<b>5 129 044</b>	<b>2 906 212</b>	<b>2 222 831</b>	<b>14 804 050</b>	<b>4 916 587</b>	<b>B + C</b>

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden  
im Zeitraum Januar bis Mai 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>-89</b>	<b>-3,5</b>	<b>-2,7</b>	<b>-3,3</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	23	2,7	3,8	3,5
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>-1 183</b>	<b>-1,1</b>	<b>0,7</b>	<b>2,0</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1762	9,4	9,1	11,1
11	Getränkeherstellung	-181	-10,0	-9,8	-5,1
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	-12	-0,8	-3,9	6,6
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	186	6,8	7,2	16,1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. Ton-, Bild- und Datenträgern	-187	-9,2	-8,7	-6,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-4	-0,3	-1,5	-1,3
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-101	-0,8	-2,1	2,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	82	1,6	4,7	7,8
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-159	-2,1	2,4	3,4
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-489	-7,8	-5,3	-3,6
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-244	-3,6	8,9	1,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-501	-5,2	-3,9	0,8
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-94	-4,6	-5,8	-4,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-128	-3,9	-3,3	0,8
28	Maschinenbau	-575	-4,6	-2,4	-8,5
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-278	-6,9	1,7	3,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-61	-2,8	-6,9	4,1
31	Herstellung von Möbeln	-223	-10,8	-9,8	-10,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	48	0,9	0,1	3,7
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 333	-2,6	-0,4	2,3
	Investitionsgüterproduzenten	-1 092	-3,6	-1,8	-2,8
	Gebrauchsgüterproduzenten	-345	-14,5	-15,4	-13,8
	Verbrauchsgüterproduzenten	1 499	5,4	6,4	7,9
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>-1 272</b>	<b>-1,1</b>	<b>0,6</b>	<b>1,8</b>

**Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts**  
**- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone			
um %							
<b>10,2</b>	.	.	.	.	<b>15,4</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
23,1	.	.	.	.	23,1	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>6,4</b>	.	.	.	.	<b>7,2</b>	.	<b>C</b>
-10,2	-12,8	2,8	4,9	0,6	-9,9	2,9	10
-13,3	.	.	.	.	-14,1	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
43,0	38,2	60,8	59,7	66,9	42,1	58,5	16
22,7	24,2	20,8	9,7	29,8	20,8	17,7	17
-13,1	-13,3	-12,0	-1,8	-28,4	-12,8	-11,7	18
6,1	.	.	.	.	.	.	19
12,5	6,9	18,5	19,6	17,1	14,3	20,6	20
9,2	-0,8	26,6	42,1	16,2	24,4	24,5	21
10,2	8,0	14,7	7,8	28,1	13,0	14,9	22
2,1	-1,9	16,6	11,8	22,1	1,7	16,7	23
23,4	26,7	20,7	2,2	49,2	24,4	21,4	24
1,5	-1,5	15,1	22,2	6,5	1,7	14,7	25
20,1	17,1	25,6	22,6	27,8	18,7	21,2	26
7,8	-1,6	38,0	24,6	47,7	8,0	37,7	27
1,8	-2,0	6,8	24,9	-8,5	1,1	5,4	28
17,6	25,5	-1,9	3,4	-30,0	19,1	-	29
24,3	43,0	-48,3	.	.	24,4	-48,3	30
4,1	2,9	9,9	.	.	1,3	10,3	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-0,1	1,2	-38,6	-24,3	-57,2	0,1	-38,6	33
12,6	9,5	18,3	12,9	26,4	13,4	19,1	
5,8	6,6	4,1	.	.	5,6	3,0	
-0,2	0,1	-1,2	.	.	-3,0	-1,0	
-7,8	-12,3	11,6	16,0	7,4	-7,2	9,9	
<b>6,4</b>	<b>2,6</b>	<b>15,3</b>	<b>13,7</b>	<b>17,6</b>	<b>7,3</b>	<b>15,5</b>	<b>B + C</b>

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>276</b>	<b>110</b>	<b>38</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	221	121	39
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>168</b>	<b>124</b>	<b>27</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	210	127	19
11	Getränkeherstellung	203	116	30
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	162	134	23
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	163	117	36
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	153	114	22
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	306	126	40
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	176	126	36
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	465	114	37
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	141	125	24
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	148	126	27
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	219	119	35
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	106	126	24
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	130	123	22
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	113	124	25
28	Maschinenbau	169	123	27
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	249	137	23
30	Sonstiger Fahrzeugbau	232	114	27
31	Herstellung von Möbeln	167	116	23
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	128	124	27
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	157	123	31
	Investitionsgüterproduzenten	154	125	26
	Gebrauchsgüterproduzenten	145	116	23
	Verbrauchsgüterproduzenten	226	124	23
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>170</b>	<b>124</b>	<b>27</b>

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021  
Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
<b>4 218</b>	<b>15 245</b>	<b>14 933</b>	<b>28</b>	.	<b>139</b>	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	06
4 690	19 776	19 776	24	.	114	08
.	.	.	.	.	.	09
<b>3 338</b>	<b>28 440</b>	<b>27 106</b>	<b>12</b>	.	<b>229</b>	<b>C</b>
2 423	23 989	23 147	10	19	188	10
3 518	30 789	26 322	11	.	265	11
.	.	.	.	.	.	13
3 045	46 830	46 558	7	24	350	16
4 159	50 517	44 172	8	42	433	17
2 505	11 318	11 252	22	12	100	18
4 997	236 978	.	2	.	1 887	19
4 544	57 814	56 227	8	52	460	20
4 240	26 562	18 695	16	42	233	21
3 046	23 654	23 599	13	35	188	22
3 434	22 296	20 671	15	24	177	23
4 209	43 050	40 325	10	49	363	24
2 956	14 441	14 176	20	19	115	25
2 725	12 132	11 622	22	45	99	26
3 052	9 364	9 217	33	30	76	27
3 364	13 247	13 024	25	47	108	28
3 126	16 888	16 925	19	26	123	29
3 095	14 903	14 903	21	5	131	30
2 704	17 593	15 807	15	19	151	31
.	.	.	.	.	.	32
3 405	8 608	8 686	40	3	69	33
3 800	40 417	38 956	9	38	328	
3 212	13 424	13 160	24	28	107	
2 663	16 569	15 016	16	20	143	
2 811	22 939	20 887	12	23	185	
<b>3 358</b>	<b>28 141</b>	<b>26 833</b>	<b>12</b>	<b>34</b>	<b>227</b>	<b>B + C</b>

**1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Mai 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen  
- Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Auslandsumsatz		
		insgesamt	Eurozone	Nichteurozone
		um %		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	.	.	.
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	.	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	10,1	16,0	3,9
11	Getränkeherstellung	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	76,8	78,9	66,9
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	31,1	8,8	47,6
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	-17,3	3,1	-46,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	48,2	63,3	26,9
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	16,8	37,7	3,8
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	38,6	29,8	57,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	32,7	18,6	50,9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	22,1	15,8	28,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	33,7	24,5	47,9
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	92,5	57,5	116,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	38,4	17,4	56,3
28	Maschinenbau	39,6	46,7	32,5
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-2,0	4,7	-29,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-68,1	.	.
31	Herstellung von Möbeln	16,5	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-4,1	69,4	-56,7
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	37,2	39,3	34,4
	Investitionsgüterproduzenten	27,1	.	.
	Gebrauchsgüterproduzenten	14,2	.	.
	Verbrauchsgüterproduzenten	13,3	22,8	4,5
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>31,8</b>	<b>35,4</b>	<b>27,1</b>

## **Ergebnisse nach Kreisen**

## 2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	21	4 991	601	16 483
2	Halle (Saale), Stadt	22	3 375	435	11 847
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	32	5 157	618	16 303
4	Altmarkkreis Salzwedel	23	3 693	473	11 719
5	Anhalt-Bitterfeld	72	11 912	1 489	39 191
6	Börde	69	13 404	1 642	47 070
7	Burgenlandkreis	52	10 097	1 227	30 497
8	Harz	83	12 222	1 533	40 559
9	Jerichower Land	31	3 969	526	12 067
10	Mansfeld-Südharz	32	6 018	686	17 738
11	Saalekreis	69	10 742	1 364	45 170
12	Salzlandkreis	70	11 597	1 466	40 869
13	Stendal	23	4 400	515	12 469
14	Wittenberg	46	7 964	992	25 862
<b>15</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>645</b>	<b>109 541</b>	<b>13 565</b>	<b>367 845</b>

## Sachsen-Anhalts im Mai 2021 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd Nr
insgesamt	Inland	Ausland			
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
67 901	42 303	25 599	17 937	7 661	1
42 108	24 030	18 078	8 228	9 850	2
94 586	49 452	45 134	35 716	9 418	3
74 518	49 120	25 398	18 599	6 799	4
375 721	249 886	125 835	93 795	32 040	5
298 345	191 256	107 089	39 444	67 645	6
349 342	266 593	82 750	57 761	24 988	7
210 867	147 066	63 800	41 195	22 605	8
95 619	69 274	26 345	13 751	12 594	9
159 244	103 378	55 866	30 201	25 665	10
663 583	437 170	226 414	138 396	88 018	11
306 365	184 331	122 034	52 044	69 990	12
105 181	76 886	28 295	6 239	22 056	13
239 193	156 561	82 632	43 419	39 213	14
<b>3 082 574</b>	<b>2 047 305</b>	<b>1 035 269</b>	<b>596 726</b>	<b>438 543</b>	<b>15</b>

**Monatsbericht für Betriebe**

 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

**MB**

 Rücksendung bitte bis  
spätestens 12 Tage nach  
Ablauf des Berichtsmonats

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

 Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die  
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf  
Seite 2 dieses Fragebogens.

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer: <input type="text"/>	WZ 2008-Nummer: <input type="text"/>	

**A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats**

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

**B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....

 darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....

 darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

*Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.*

### **E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat**

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

### **F Entgelte im Berichtsmonat**

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende) .....

### **Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

#### **Termine, Schätzungen, Berichtigungen**

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

## Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach  
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „Umsatz“ und „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2018

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

#### Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

– Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkenschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

#### Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

A Tätige Personen

B Umsatz

C Auftragseingang

D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

## Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

### A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.

... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.

... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.

... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.

... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.

... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)<sup>1</sup>.

... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.

... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

## Zusammensetzung des Umsatzes

**Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile** im Verarbeiten der Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

## Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Converter-tätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

## Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerb-

liche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

### **Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland**

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

### **C Auftragseingang im Berichtsmonat**

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebs- teile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

### **Inlands- und Auslandsaufträge**

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

### **Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland**

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

## D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

**Großaufträge**, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

## E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

## F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeber-

anteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

**Nicht zu den Entgelten** gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
  - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
  - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
  - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlungsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesensersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

**Monatsbericht für Betriebe**

 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

 \_\_\_\_\_  
Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

 \_\_\_\_\_  
Statistiknummer

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen  
in der separaten Unterlage.

 \_\_\_\_\_  
Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer: _____				
-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

**A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats**

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) ..... \_\_\_\_\_

**B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....	_____	_____	_____	_____	_____
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....	_____	_____	_____	_____	_____
darunter: Umsätze mit dem <b>nicht</b> zur Eurozone gehörenden Ausland .....	_____	_____	_____	_____	_____

**C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....	_____	_____	_____	_____	_____
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....	_____	_____	_____	_____	_____
darunter: Aufträge aus dem <b>nicht</b> zur Eurozone gehörenden Ausland .....	_____	_____	_____	_____	_____

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....	_____	_____	_____	_____	_____
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....	_____	_____	_____	_____	_____

## Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juli 2021 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 07/2021	5,50
3 A 2 01	A II unreg/20	Sterbetafeln 2018/20	3,50
3 D 1 01	D I hj-01/20	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen 1. Halbjahr 2020	3,50
3 D 1 01	D I hj-02/20	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen Jahr 2020	3,50
3 E 1 02	E I m-04/21	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden April 2021: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-04/21	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe April 2021	2,50
3 G 3 02	G III j/19	Aus- und Einfuhr Jahr 2019, endgültige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-02/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2021, Januar bis Februar 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-03/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2021, Januar bis März 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 02	H I j/20	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2020, endgültige Ergebnisse	9,50
3 H 1 05	H I vj-04/20	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2020	1,50
3 H 1 05	H I vj-01/21	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr I. Quartal 2021	1,50
3 H 2 01	H II m-01/21	Binnenschifffahrt Januar 2021	4,00
3 H 2 01	H II m-02/21	Binnenschifffahrt Februar 2021	4,00
3 J 1 01	J I j/18	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Jahr 2018	6,00

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E102



E I  
m-5/21